

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 192

Montag, den 19. August 1918 abends

84. Jahrgang

Höchstpreise für Gemüse.

I. Mit Wirkung vom 19. August d. J. gelten auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst bezw. in deren Auftrag bis auf weiteres für die nachstehenden inländischen Gemüsearten folgende Höchstpreise für gesunde, marktfähige Handelsware, frei verladen im Bahnwagen oder Schiff:

Erzeugerpreis:	Großhandelspreis:		Kleinhandelspreis:
	(für vertragsfreie Ware):	(für Vertragsware):	
1. Weißkohl	7,6	8	16 (24) Pf. je Pfd.
2. Rotkohl	12,4	13	25 (34) . . .
3. Wirsingkohl	10,5	11	20 (29) . . .
4. rote Speisemöhren und längliche Karotten (ohne Kraut)	8,5	9	12
5. gelbe Speisemöhren (ohne Kraut)	14,75	5	7,5
6. weiße Speisemöhren (ohne Kraut)	3	3	5,5
7. kleine runde Karotten	18	—	23
a) ohne Kraut	—	—	31 (43) . . .
b) mit Kraut, nicht länger als 15 cm	10	—	13

II. Die in Klammern gesetzten Kleinhandelspreise gelten nur und höchstens bis zum 21. August für solche Waren, die noch aus Lieferungen unter der Herrschaft der bis mit 18. August 1918 geltenden Erzeuger- und Großhandelspreise (Ministerialverordnung vom 29. Juli 1918 — Nr. 1271 VG 2 — in Nr. 175 der Sächs. Staatszeitung und vom 5. August 1918 — Nr. 1307 VG 2 — in Nr. 180 der Sächs. Staatszeitung) stammen. Die Kommunalverbände haben darüber zu wachen, daß die in Klammern gesetzten Preise nicht auch für solche Waren gefordert werden, die zu den neuen Erzeuger- und Großhandelspreisen unter I dieser Bekanntmachung an den Kleinhandel geliefert sind.

III. Soweit Karotten von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise, jedoch nicht mit der Bahn, an die Abnahmestelle, insbesondere auf öffentliche Märkte befördert werden, ist der Abzug bis auf weiteres zugelassen. Soweit unter I Preise für Karotten mit Kraut festgesetzt sind, haben sie nur für die vorgenannten Ausnahmefälle Geltung.

IV. Vom 19. August ab treten die mit Ministerialverordnungen vom 29. Juli und 5. August d. J. festgesetzten Höchstpreise für die unter I genannten Gemüse außer Kraft.

Ministerium des Innern.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Bei der Abgabe von Zucker im Kleinverkauf dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

Für gemahlene Melis I und Kristallzucker	43 Pfg. für 1 Pfd.
• gemahlene Raffinade	45 . . . 1 . . .
• Puderzucker	47 . . . 1 . . .
• Brehwürfel, normale Größe	47 . . . 1 . . .
• Schnittwürfel	48 . . . 1 . . .
• Stäbchenlumpen	47 . . . 1 . . .
• Brotzucker	47 . . . 1 . . .
• Kandis, braun	55 . . . 1 . . .
• Kandis, weiß	59 . . . 1 . . .
• Kandis, schwarz	59 . . . 1 . . .

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Säden üblichen Art.

Vorliegende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 und den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1918 in Kraft. Mit dem gleichen Tage treten die Ministerialverordnungen Nr. 60 II B I c vom 6. Februar 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 34 vom 9. Februar 1918) und Nr. 647 II B I c vom 6. November 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 266 vom 8. November 1917) — letztere, soweit sie sich auf Zuderhöchstpreise bezieht und nicht schon durch die Verordnung vom 6. Februar 1918 aufgehoben worden ist — außer Kraft.

Dresden, am 15. August 1918. Ministerium des Innern.

Bekanntmachung.

Die Verordnung über den Verkehr mit Herbstgemüse der Ernte 1918 vom 5. August 1918 (Sächsische Staatszeitung Nr. 188 vom 14. August d. J. tritt auf Anordnung der Reichsstelle für Gemüse und Obst für Weißkohl, Rotkohl, Wirsingkohl, Grünkohl und Möhren aller Art mit dem 19. August 1918 in Kraft.

Dresden, am 17. August 1918. Ministerium des Innern.

Von jetzt ab kann Roggen wieder an sämtliche Kommissionäre zur Ablieferung gelangen. Das Verbot vom 3. d. M. wird aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 16. August 1918.

Der Kommunalverband.

Preisprüfungs- und Ueberwachungs-Ausschuß.

Nachdem vom Stadtrat beschlossen worden ist, den hiesigen Ausschuß zur Ueberwachung der Innehaltung der Höchstpreise und Prüfung der Angemessenheit der Preis- und Gewinnzuschläge durch die Zuwahl von Frauen aus dem Kreise der Verbraucher zu ergänzen, setzt sich nunmehr der Ausschuß aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Baumeister Alog, Vorj.
- Drehsaler Ewald Böhme,
- Oberlehrer Eidner,
- Kaufmann Rarschner,
- Oberinspektor a. D. Rehschuh,
- Frau Anna Bachmann, Freiburger Straße 207
- Marija Heerkloß, Nicolaisstraße 194,
- Frida Schmidt, Gartenstraße 247 D,
- Johanna Werner, Gartenstraße 247 E.

Beschwerden wegen Verletzung der Vorschriften über die Innehaltung der Höchstpreise für Waren aller Art und Gegenstände des täglichen Bedarfs können bei den Genannten zur Anzeige gebracht werden.

Dippoldiswalde, am 17. August 1918.

Der Stadtrat.

Weitere amtliche Bekanntmachungen stehen in der Beilage.

Dertliches und Sächsisches:

Dippoldiswalde. Am Donnerstag überreichte Herr Amtshauptmann Eder v. d. Planitz mit anerkennenden dankenden Worten den Herren Bürgermeister Bauernfeld in Altendberg und Reimann in Lauenstein das preussische Kriegsverdienstkreuz.

— **Blonier Erwin Glädner**, Sohn des Waldwärters Glädner hier, Inhaber der Friedrich-August-Medaille, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Nach §§ 6, 37 des Gesetzes betr. die Besteuerung von Mineralwässern und künstlich bereiteten Getränken vom 26. 7. 18 (Reichs-Gesetzbl. S. 849 f.) haben bestehende Betriebe, die steuerpflichtige Erzeugnisse herstellen und in Verkehr bringen, binnen zwei Wochen nach Verkündung des Gesetzes der Steuerbehörde schriftlich Anzeige zu erstatten. Ebenso ist nach §§ 15, 46 des Weinsteuergesetzes vom 26. 7. 18 (Reichs-Gesetzbl. S. 831 f.) anzugeben, wer als Hersteller oder Händler Wein gewerbsmäßig in Verkehr bringen will; nur beträgt hier die gesetzliche Anmeldefrist drei Wochen nach Verkündung des Gesetzes. Beide Gesetze sind am 1. August 1918 verkündet worden.

— Am 15. August trat von anstehenden Tierkrankheiten die Schweinepeste in je einem Gehöft der Städte Plauen und Leipzig, sowie der Amtshauptmannschaften Dresden-N., Chemnitz und Delitzsch, und die Brucellenseuche der Pferde in je einem Gehöft der Stadt Chemnitz und der Amtshauptmannschaft Grimma auf.

Gombitz, 19. August. Heute vor 25 Jahren brannte das Wohnhaus des Wirtschaftsbefizers Preßlich nieder.

Rausch, 19. August. Heute vor 50 Jahren gingen die familiären Gebäude der Gärtnerei Heinrich Bellmanns in Flammen auf.

Deuben. Nach dem Genuß von Pilzen, die die

Familie Sadel selbst gesucht hatte, sind die Ehefrau und Tochter gestorben, während der Mann krank liegt.

Dresden. Unerhörte Pachtpreise werden für Grundstücke in der Nähe der Städte gezahlt. Gegen normale Zeiten etwa das Fünffache. Die Ursache ist der Mangel an Nahrungsmitteln und die hohen Preise hierfür. Viele Leute möchten deshalb ihr Gemüse selbst bauen, und so suchen sie Land auch weit über einen angemessenen Pachtpreis zu pachten. Bei öffentlichen Neuverpachtungen scheuen sie nicht davor zurück, den bisherigen langjährigen Pächter durch Ueberbieten aus den Pachtungen herauszudrängen. Jemand welche moralische Bedenken kennt man dabei nicht. Man weiß wirklich nicht, was man mehr gelohnen soll, das Verhalten des Verpächters oder des Pächters. Der Verpächter freut sich nach dem Grundsatze eines ehrlichen Wucherers, wenn die Preistreibe eine anständige Höhe erreicht. Wo bleibt hier die Behörde? Kann sie diesem Treiben nicht Einhalt bieten? Für die Erzeugnisse des Gartenbaues sind doch Höchstpreise vorhanden. Weshalb fängt man hiermit nicht schon beim Land an. Die zuständige Behörde sollte für Land zu angemessenen Preisen sorgen, wenn nötig, auch zwangsweise Pachtung von Landwirten zu angemessenem Preise. Damit würde eine Maßnahme getroffen, die ihren Segen bald zeigen würde.

Kohle. Zur Aufnahme einer Anleihe von 125 000 Mark, die mit 4 v. H. verzinst und in 34 Jahren getilgt werden soll, wurde die behördliche Genehmigung erteilt.

Mittweida. Der Leipziger Kreis-Ausschuß hat der Aufnahme einer Anleihe von 300 000 M. gegen vierprozentige Verzinsung und bei einer Tilgungsdauer von 39 Jahren zugestimmt.

Weerane. Hier würde am Mittwoch eine Waggonladung städt. Kartoffeln marktfrei zum Preise von 10 Pf. für das

Pfund verkauft. An der Verkaufsstelle beim Bahnhof herrschte gewaltiger Menschenandrang.

Krimmitschau. Durch die Kriegsverhältnisse hat der Bezirksverband Zwidau eine hohe Schuldenlast erreicht, die bis Ende dieses Jahres 31 667 000 M. betragen und 1 498 800 M. Zinsen erfordern wird, wovon die Stadt Krimmitschau mit ein Drittel beteiligt ist. Krimmitschau hat schon für 1918 an Bezirkssteuern 758 000 M. auszubringen. Die Stadtvertretung will den Bezirksverband Zwidau ersuchen, beim Reiche wegen schnellerer Schuldentilgung vorstellig zu werden.

Weerane. Die Stadt beabsichtigt, die hiesige, leinertzeit von dem Verein selbständiger Handwerker gegründete Gewerbeschule in eigene Verwaltung zu übernehmen. Die Uebernahme dürfte voraussichtlich Ostern 1919 erfolgen.

Plauen i. B. Festgenommen und dem Rgl. Garnisonkommando zugeführt wurde ein dem hiesigen Ersatz-Batallion angehörender 23 Jahre alter Soldat, ein schon öfter bestraffter Mensch, wegen Betrages. Er hat sich unter Mißbrauch des Namens eines hiesigen Offiziers in zwei Bankgeschäften 100 und 150 M. zu erschwindeln gewagt und das Geld verlor. In zwei anderen derartigen Geschäften hat er gleiche Straftaten versucht. In allen Fällen hat der Schwindler die Geschädigten vorher durch Fernsprecher angerufen, sich für den Offizier ausgegeben, gesagt, er sei in augenblicklicher Verlegenheit, bitte um ein Darlehen und werde seinen Burschen zur Abholung des Geldes schicken. Bei dem Versuche, auf gleiche Art einen hiesigen Kaufmann um 170 M. zu prellen, erfolgte seine Ergreifung. Der Betrüger hat sich eigenmächtig von seinem Truppenteil entfernt und in der Stadt umhergetrieben.

— Den Bergarbeitern im Luga u. Delitzscher Kohlenrevier wurde eine erhebliche Teuerungszulage bewilligt. Eine Konferenz von Vertrauensmännern erklärte sich vorläufig mit dieser Zulage einverstanden, will aber dahin

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 50 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn. im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.